

Bekanntmachung

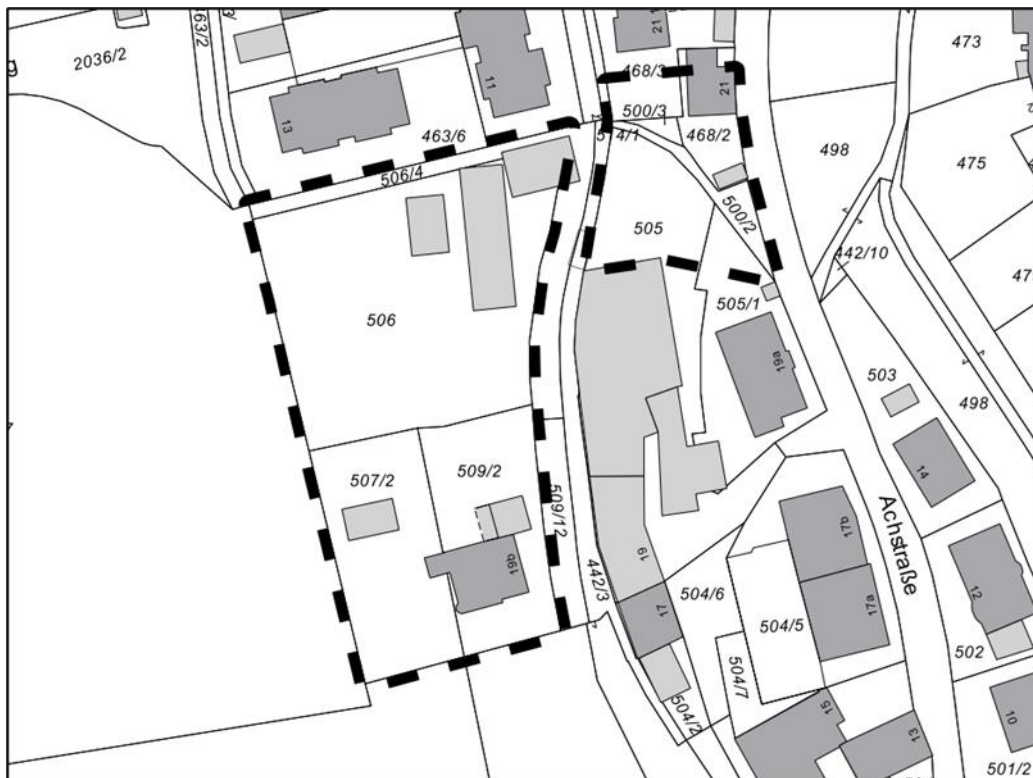
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 95 östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg - Erteilung der Genehmigung -

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 24.06.2025, Az. 6100-2, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.04.2025 beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg in der Fassung vom 10.04.2025 mit der Begründung und Umweltbericht vom 10.04.2025 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 506, 507/2, 509/2, 506/4 (TF), 500/2, 500/3, 505 (TF), 505/1 (TF), 468/3 (TF), 468/2 (TF) der Gemarkung Friedberg und ist im beigefügten Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.



Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Planzeichnung) wird mit der Begründung samt Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag dieser Veröffentlichung an im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 - Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de).

Die Planunterlagen werden außerdem ergänzend auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg www.friedberg.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Flächennutzungs- und Landschaftsplan bzw. unter der Adresse [Flächennutzungs- und Landschaftsplan \(FNP\) | Stadt Friedberg](#) bereitgestellt.

Zudem wird die rechtskräftige Flächennutzungsplanänderung gem. § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Friedberg) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Friedberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Friedberg, den 14.11.2025

gez.

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister